

---

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache und den Anforderungen, die vor den IM zur Erhaltung und Sicherung des Friedens, der Ausschließung des Überraschungsmomentes, der Gewährleistung der staatlichen Sicherheit stehen, muß die Suche, Auswahl, Aufklärung, Werbung, Zusammenarbeit und Überprüfung von IM entsprechend der Richtlinie 1/79 des Ministers für Staatssicherheit gestaltet werden. Besondere Bedeutung kommt der politisch-ideologischen Erziehung, der Herausbildung eines konkreten, aufgabenbezogenen Feindbildes zu, um die IM gegen die feindlichen Einflüsse unantastbar zu machen.

Die Mehrzahl der Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS erfüllen ihre Aufgaben als wahre Patrioten unter Einsatz ihres Lebens und in der Regel unter Zurückstellung persönlicher Interessen.

In Ausnahmefällen sind IM in der inoffiziellen Zusammenarbeit gegenüber dem MfS unehrlich, und es kommt zur Begehung von Straftaten durch sie. Jede von einem IM begangene Straftat stellt eine Gefährdung der inneren Sicherheit des IM-Netzes und damit des MfS dar, da sich hier für den Feind die Möglichkeit eröffnet, in die Konspiration des MfS einzudringen. Damit verbunden ist die Gefahr der Schädigung des Ansehens des MfS gegenüber den Bürgern der DDR, was Auswirkungen auf das bestehende Vertrauensverhältnis zwischen den Bürgern und dem MfS haben kann.

Es ist deshalb Aufgabe des Untersuchungsorgans des MfS, bei Bestehen des Verdachtes der Begehung einer Straftat durch IM, diesen umfassend aufzuklären und damit einen Beitrag zur Gewährleistung der inneren Sicherheit des MfS zu leisten.